

BENÜTZUNGSVERTRAG

§ 5 StudHG in der jeweils gültigen Fassung

Abgeschlossen zwischen **dem Salzburger Studentenwerk ZVR928076719 (im folgenden kurz SSTW genannt)** A- 5020 Salzburg, Billrothstrasse 10-18, als Studentenheimbetreiber und

Herr **Abuzar Khan** geb. am: **17.01.2004**
wohnhaft in **Pak Austria Fachhochschule 01, Pakistan 22621 Haripur** als
Heimbewohner.

I. Benützungsgegenstand

SSTW als Studentenheimbetreiber stellt dem Heimbewohner einen Heimplatz **Heimplatz** in der Kategorie „**Einzelzimmer**“ im **Campus Urstein (Urstein Süd 3-5, 5412 Puch)** samt Inventar sowie die Mitbenützung der dem Heimbereich zugeordneten Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

II. Vertragsdauer

Vertragsbeginn ist der 01.09.2025
Vertragsende ist der 31.08.2026

Der Abschluss eines Neuvertrages nach Vertragsende ist in Pkt. 3. des Heimstatuts geregelt.

III. Benützungsentgelt

- Das monatliche Benützungsentgelt wird unabhängig von der jeweiligen Vertragsdauer für jedes Studienjahr gem. § 13 StudHG gesondert festgelegt. Als vereinbart gilt, dass eine Erhöhung während des Studienjahres nur zur Abdeckung inzwischen eingetretener Erhöhungen erfolgen kann. Das monatliche Benützungsentgelt beträgt im Studienjahr 2025/2026 monatlich:

Insgesamt inkl. der gesetzlichen MWST 495,00 €

und ist jeweils am 1. eines jeden Monats fällig.

- Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind ausschließlich in Form eines SEPA-Lastschriftverfahrens zu leisten.
- Der Heimbewohner hat für eine ausreichende Kostendeckung der Bankverbindung zu sorgen. Kosten, die durch eine nicht ausreichende Kostendeckung entstehen, sind vom Heimbewohner zu tragen. Bankspesen, sowie die Mahnspesen in der Höhe von Euro 3,50 pro Mahnung, sind ebenfalls vom Heimbewohner zu tragen.

IV. Kaution, Bearbeitungsgebühr, Endreinigungspauschale

- Die Kaution in der Höhe von 600,00 € wird im Zuge des Lastschriftverfahrens von SSTW eingezogen. Die Kaution dient als Haftungsbetrag für eventuelle Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen sowie als Ausfallshaftung bei einer unrechtmäßigen vorzeitigen Kündigung des Vertrages durch den Heimbewohner. Die Verzinsung der Kaution ist in Pkt.6 des Heimstatutes geregelt.

Abuzar Khan

2. Die Bearbeitungsgebühr ist eine Abgeltung der mit Anmeldung und Belegung verbundenen Verwaltungskosten. Sie wird nur bei Ausstellung des Erstvertrages eingehoben und beträgt 25,00 €.
3. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Heimplatz) sind besenrein und geräumt von persönlichen Fahrnissen zu hinterlassen. Kühlschränke müssen abgetaut und sauber sein. Für die anschließende Endreinigung (Zustand des Heimplatzes besenrein und geräumt) durch den Studentenheimbetreiber wird eine Pauschale wie nachfolgend aufgelistet mit der Endabrechnung in Rechnung gestellt und mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Heimplatz im Einzelzimmer	Euro 58,00
Heimplatz im Doppelzimmer	Euro 30,00
Heimplatz in einer WG	Euro 39,00

V. Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Studentenheimbetreiber ist nach den Bestimmungen des § 12 StudHG möglich. Abweichend von § 12 (3) StudHG ist die Kündigung durch den Heimbewohner zum Monatsende unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 12(3) StudHG.

VI. Rücktritt

Der Benützungsvertrag ist innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt unterfertigt zu retournieren. Sollte nach dem unterfertigten und rückgesendeten Benützungsvertrag und vor dem Einzug ein Rücktritt erfolgen, so werden folgende Stornogebühren verrechnet:

Rücktritt bis	2 Monate vor Vertragsbeginn:	keine Stornogebühr
	1 Monat vor Vertragsbeginn:	Stornogebühr € 40,--
	14 Tage vor Vertragsbeginn:	Stornogebühr € 75,--
	kürzer	verfällt die Kaution

VII. Internetzugang

Der Studentenheimbetreiber haftet nicht für Ausfälle der Internetanbindung. Der Heimbewohner ist für die rechtliche Zulässigkeit der Internetnutzung selbst verantwortlich und haftet bei rechtswidriger Verwendung. Der Studentenheimbetreiber behält sich vor, den Internetzugang jederzeit zu sperren und eventuell anfallende Kosten dem jeweiligen Nutzer in Rechnung zu stellen.

VIII. Datenverarbeitung

Gemäß Art. 6 (1) lit b DSGVO stimmt der Vertragspartner zu, dass seine persönlichen Daten zum Zweck der Erfüllung eines Vertrages beim Salzburger Studentenwerk gespeichert werden. Die Speicherung erfolgt für sieben Jahre (§ 212 UGB).

IX. Geltung des Heimstatutes

Das Heimstatut ist integrierter Bestandteil des Benützungsvertrages. Durch die Unterfertigung des Vertrages werden der Erhalt und die Kenntnisnahme bestätigt.

X. Schlichtungsklausel

Es wird vereinbart, dass zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Benützungsvertrag (mit Ausnahme der Kündigung und der Streitigkeiten über die Räume des Heimplatzes sowie über die Höhe des Benützungsentgeltes) der Schlichtungsausschuss im Sinn des § 18 StudHG zuständig ist.

XI. Haftungsausschluss

SSTW übernimmt keine Haftung für Schäden bedingt durch Stromschwankungen welcher Ursache auch immer und technische Gebrechen, die durch Fachleute nicht binnen einer angemessenen Zeit behoben werden können. Des Weiteren übernimmt **SSTW** keine Haftung für Wasserschäden, für die **SSTW** durch eine Versicherung keine Deckung hat, technische Gebrechen wie Stromausfall oder Ähnliches, insbesondere betreffend den Inhalt von Kühlsschränken und vielen anderem mehr bzw. nicht gegebener Kochgelegenheit. Es können keine Ansprüche vom Heimbewohner an den Studentenheimbetreiber aus der Beschädigung von Privatgegenständen geltend gemacht werden, sofern den Heimträger keine grobe Fahrlässigkeit trifft.

Abuzar Khan

XII. SEPA-Lastschrift-Mandat Creditor ID AT96ZZZ00000007326 (Abbuchungsauftrag)

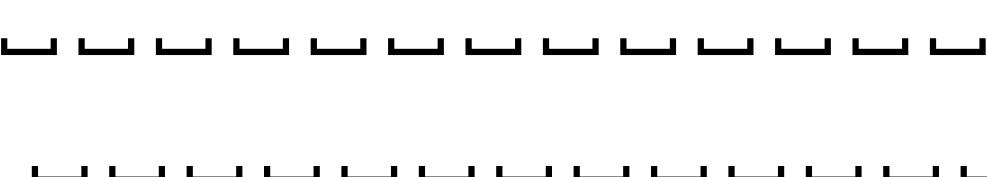
Ich erteile dem Salzburger Studentenwerk die Ermächtigung, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Salzburger Studentenwerk auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

!!! bitte leserlich ausfüllen!!!

Name des Zahlungspflichtigen:
(wenn vom Benutzer abweichend)

Adresse:
(wenn vom Benutzer abweichend)

IBAN: 

BIC: 

Bankinstitut:

Meine Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.

Salzburg, am 05.05.2025

Abuzar Khan, am 08.05.2025

Salzburger Studentenwerk


Mag. Georg Leitinger
Geschäftsführung


Der Benutzer (Bei Minderjährigen sein gesetzlicher Vertreter)


Zahlungspflichtiger (wenn vom Benutzer abweichend)